

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Rates  
vom 24.05.2018**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

**Anwesend sind:**

**Entschuldigt fehlen:**

**Einwohnerfragestunde**

RV Leefers eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Einwohnerfragestunde wieder geschlossen.

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**      VorlNr.

---

RV Leefers eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2      Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**      VorlNr.

---

Die Tagesordnung wird mit der Verweisung von Ratsanträgen als Top 4 einstimmig ergänzt.

**TOP 3      Genehmigung der Niederschrift vom 19.04.2018**      VorlNr.

---

Die Niederschrift vom 19.04.2018 wird bei 2 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

**TOP 4      Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:**      VorlNr.

---

**TOP 4.1 Befestigung des Weges hinter der Berufsfachschule; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2018** VorlNr. 0371/2016-2021

Der Antrag wird einstimmig in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau verwiesen.

**TOP 4.2 Auftrag an externes Ingenieurbüro Planung für Endausbau Baugebiete Stockforthweg und Brockeler Straße I; Antrag CDU-FW vom 18.05.2018** VorlNr. 0372/2016-2021

Der Antrag wird einstimmig in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau verwiesen.

**TOP 4.3 BBP Nr. 119 - Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Antrag der CDU-FW-Fraktion vom 23.05.2018** VorlNr. 0376/2016-2021

Der Antrag wird einstimmig in den Ausschuss für Planung und Hochbau verwiesen.

**TOP 5 Nachbenennung in den Ausschuss für Straßen- und Tiefbau** VorlNr. 0327/2016-2021

Die Nachbenennung wird laut Antrag von RH Gori vertagt.

**TOP 6 Annahme und Weiterleitung von Spenden (Zuwendungen) über 2.000 €** VorlNr. 0350/2016-2021

RV Leefers spricht seinen Dank für die großzügige Spende für die Bodo-Räke-Bronze-Büste aus. Der Rat applaudiert.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Frank und Marje Grafe	Geldleistung	4.500,00	Förderung der Kultur	23.04.18

**TOP 7 Änderung der Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung** VorlNr. 0314/2016-2021

Bgm Weber erläutert die Beschlussvorlage. Es werde als problematisch erachtet, wenn Straßenmusiker mit Verstärker, CD's bei wenig Abwechslung laut abspielen. Dies verursache Beschwerden bei Cafe-Besuchern und Geschäftsinhabern. Ebenso solle aggressives Werben von Fördermitgliedern in der Fußgängerzone unterbunden werden.

RH Grafe werde gegen die Beschlussvorlage stimmen, da diese Bestimmung ihm zu weitreichend sei, wenn Vereine für sich werben. Er plädiert für mehr Toleranz gegenüber den Straßenmusikern.

RH Dr. Rinck teilt mit, dass die CDU-FW-Fraktion dem 1. Punkt zustimme mit der Begründung, dass Geschäftsleute sich nicht der Qualität der Straßenmusik entziehen können. Zur

Unterbindung der Werbung äußert er Bedenken, dass örtlichen Vereinen damit geschadet werde. Jedoch sei aggressives Verhalten nicht gewünscht. Daher könne nach Durchführung und gesammelten Erfahrungen nachjustiert werden.

RH Gori stimmt dem zu.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich die 5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung und die 10. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung in der vorgestellten Form.

---

**TOP 8      Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung "Erschließungsverträge"**

VorlNr.  
0363/2016-2021

### **Kenntnisnahme:**

Der Nds. Landesrechnungshof hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung den Themenbereich „Erschließungsverträge“ geprüft. Die Prüfung fand in der Zeit vom 17.10.2017 bis 26.10.2017 statt.

Die endgültige Prüfungsmitteilung hierzu habe ich am 23.04.2018 erhalten. Vorher hatte ich Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen auf der Grundlage eines Entwurfs der Prüfungsmitteilung. Von der Möglichkeit der Stellungnahme habe ich keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 5 Nds. Kommunalprüfungsgesetz habe ich eine Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes dem Rat bekannt zu geben. Jedem Ratsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren. Ich verzichte hier auf eine Zusammenfassung und gebe Ihnen die vollständige Fassung der Prüfungsmitteilung zur Kenntnis.

Die Prüfungsmitteilung ist nach der Bekanntgabe im Rat an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Bekanntgabe über die Auslegung wird rechtzeitig vorher in der Rotenburger Kreiszeitung und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat als Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls ein Exemplar der Prüfungsmitteilung erhalten.

---

**TOP 9      Bebauungsplan Nr. 117 - zwischen Appelhorn und Wittorfer Straße -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss**

VorlNr.  
0324/2016-2021

Bgm Weber fasst zusammen, dass Ende 2017 ein Anlieger bekundet habe, in seinem Garten einen Bungalow errichten zu wollen. Hierbei bedarf es der Genehmigung durch den Landkreis. Der Landkreis habe geäußert, dass hier keine Einzelfallentscheidung, sondern eine grundsätzliche Regelung über einen Bebauungsplan der Stadt getroffen werde. Beispielsweise sei in dem Bereich Dresdner Straße, Mühlhasenweg, Mittelweg und Hirtenweg eine Hinterlandbebauung bereits möglich. Für den BBP Nr. 117 werde für die Gebäude eine begrenzte Größe und Höhe festgeschrieben. So könne nur ein Bungalow errichtet werden.

Am 09.01.2018 habe eine Anliegerversammlung im Rathaus stattgefunden. Im März sei der BBP entsprechend ausgelegt und Einwände gesammelt worden, die im Ausschuss für Planung und Hochbau beraten worden seien. Im Planungsausschuss sei eine Unterschriftenliste überreicht worden mit 170 Unterschriften. Er schildert, dass es sich lediglich um ca. 70 betroffene Haushalte handelt und Unterschriften auch von außerhalb Rotenburg gesammelt worden seien. Als Stadt sei es wichtig, sich an der Stadtentwicklung zu orientieren und nicht primär am Unmut eines Quartiers. Um den Flächenverbrauch um Rotenburg zu reduzieren werde eine Innenstadtverdichtung angestrebt. Weiter führt er aus, dass in allen Gebieten keine unterschiedliche Behandlung erfolgen solle. Daher sei es bewährte Praxis, einen BBP Umwelt und Umfeld verträglich zu definieren. Hier werde festgelegt, dass keine Mehrgeschosswohnungen gebaut werden dürfen. Ein bewahrender BBP, wie ihn die CDU-FW-Fraktion fordert, schränke das Baurecht der Eigentümer ein. Er erinnert daran, dass die Fußgängerzone nicht realisiert worden wäre, wenn nach dem Willen der Geschäftsleute entschieden worden wäre.

RH Dr. Rinck erläutert, dass die heutige Entscheidung des BBP insgesamt 13 Grundstücke – 6 im Appelhorn und 7 in der Wittorfer Straße – betreffe. Aus seiner Sicht habe es seinen Anfang genommen, als die CDU-FW-Fraktion von der Idee erfahren habe. Aus deren Sicht sei entscheidend, was die Bürger wollen, die in diesem Gebiet leben. Daher habe die CDU-FW-Fraktion zu einer Anliegerversammlung in Unterstedt eingeladen, an der 50 Interessierte mit Presse teilgenommen haben. Nach seiner Wahrnehmung habe die Mehrheit geäußert, dass der Charakter des Wohngebietes mit Ein- und Zweifamilienhäusern und großzügigen Gärten erhalten bleibe. Daraufhin sei die Bürgerinitiative gegründet worden, bei der 170 Unterschriften geleistet wurden. Dies sehe er als Auftrag an die Politik, um die grünen Gärten mit schützenswerter Vegetation zu erhalten. Da man nicht wisse, ob Erben Grundstücke dieses Bereiches kommerzialisieren, müsse dies festgeschrieben werden. Da der hier vorliegende BBP nur 13 Grundstücke betreffe, habe die CDU-FW den heutigen Antrag zur Festschreibung des Gebietes im Innenraum gestellt, mit dem Ziel, den Einfamilien- und Zweifamilienhaus-Charakter zu erhalten. Er ist davon überzeugt, dass Hedda Braunschweiger sich gegen diesen BBP gewehrt hätte. Er meint, dass die Sozialdemokraten möglicherweise dieses Erbe von Hedda Braunschweiger vergessen haben.

Worauf RH Grafe erwidert, dass er sich schämen und hinsetzen solle.

RH Dr. Rinck ist fest davon überzeugt, dass sie es so sehen würde, da ihr Mann es ihm bestätigt habe. Er bittet darum, dass der Willen der Bevölkerung beachtet werde.

Laut RH von Hoyningen-Huene gebe es aus Sicht der Grünen drei Varianten. Die Erste, es bleibt wie es ist, dann genehmige der Landkreis große Gebäude, wie sie bereits genehmigt wurden, da entsprechend große Flächen bebaut werden dürfen. Dies sei von allen nicht gewünscht. Die zweite Variante ist ein bewahrender, verhindernder BBP, bei dem die Befürchtung gehegt wird, dass dieser angefochten werde, da er die bereits bestehenden Rechte der Eigentümer einschränke. Die dritte Variante ist die Beschlussvorlage der Stadt, die aus Sicht der Grünen einen sehr gelungenen Kompromiss mit einer zurückhaltenden Bebauung im rückwärtigen Teil darstelle. Er meint, da nur eine Minderheit dies umsetze, sei das Problem nicht so groß, wie es hier diskutiert werde.

RH Dr. Rinck könne rechtliche Bedenken nicht nachvollziehen. Er meint, es sei die Situation gegeben, dass der Innenbereich ungeplant sei und in Form eines BBP festgeschrieben werde. Dies sei keine Einschränkung, da es den Maßstab des sich Einfügens rechtssicher konkretisiere, so RH Dr. Rinck.

RV Leefers weist die Zuhörer daraufhin, dass Beifallsbekundungen oder auch ablehnende Bekundungen nicht erlaubt sind.

RH Gori fasst zusammen, dass alle Pro und Contra betrachtet wurden. Er merkt an, dass nach dem bestehenden BBP die Möglichkeit besteht, in dem Gebiet Mehrfamilienhäuser zu bauen. Auch die SPD-Fraktion wünscht dies zu vermeiden, daher werde sie der hinteren

Bebauung mit einer Beschränkung mit einem Wert von 0,25, d.h. bei 1.000 qm nur 250 qm zu bebauen sind, zustimmen.

RF Dembowski ergänzt zu der Anmerkung von RH Rinck, dass es durchaus Rechtsfälle gebe, wie in Frankfurt und Hamburg und weist auf das Buch „Die Stadt, die Macht und das Geld“ hin. Sie persönlich unterstützt die Erhaltung von Gärten und Natur, doch müsse sie als Politikerin die Gesamtzusammenhänge betrachten. Sie erinnert, dass die CDU-Fraktion in der Vergangenheit bei der Ausweisung von Baugebieten weniger Probleme damit gehabt habe, die Natur zu verändern. Sie weist darauf hin, dass es Gemeinden gibt, die das Baulückenkataster auffüllen und keine Baugebiete neu ausweisen und dass die Bundesregierung die Maßgabe stellt, sorgfältig mit Ressourcen umzugehen, um die Nachfolgekosten für Infrastruktur klein zu halten. Als städtische Planer müsse langfristig gedacht werden, was StOAR Bumann sorgfältig umgesetzt habe. Sie meint, die Politik könne es nicht in einem Fall lassen wie es ist und in anderen Fällen nicht. Sie ist der Ansicht, dass im Fall Appelhorn die Verwaltung den Bewohnern sehr entgegengekommen sei, quasi um die Appelhorn-Bewohner vor sich selbst zu schützen.

Der Rat der Stadt fasst mit 18 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und bei 1 Enthaltung folgenden **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 117 – zwischen Appelhorn und Wittorfer Straße - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**TOP 10      2. Gleichstellungsplan 2018 bis 2020 nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG)**

VorNr.  
0357/2016-2021

---

RF Kettenburg nimmt ab 20:44 Uhr an der Sitzung teil.

RH Hickisch verlässt um 20:45 Uhr die Sitzung.

Bgm Weber erläutert die Beschlussvorlage, da GB Borchers im Urlaub ist. Er führt aus, dass der Gleichstellungsplan alle drei Jahre vorgelegt werde. Es sei das Ziel, Unterrepräsentanzen im Rathaus in bestimmten Bereichen zu reduzieren. Der Teilzeitbereich werde überwiegend durch Frauen abgedeckt. Dies sei auch ein Ausdruck großer Flexibilität innerhalb der Stadt Rotenburg (Wümme), um den Mitarbeiterinnen entgegen zu kommen. Die Stadt sei gut aufgestellt. Zu den Maßnahmen werde im Ausschreibungstext in den Bereichen mit einer Unterrepräsentanz das Geschlecht angesprochen und auf mögliche Teilzeitarbeit und flexible, familienorientierte Arbeitszeiten hingewiesen. Bei der Beurteilung der Kriterien zur Besetzung einer Stelle werde nach Befähigung und fachlicher Leistung und wenn dies gleichermaßen vorhanden ist, dann das Geschlecht berücksichtigt, das eine Unterrepräsentanz aufweist. Teilzeit soll auf allen Funktionen möglich sein. Einrichtung von Telearbeit und Homeoffice ist z. Z. in Abstimmung mit dem Personalrat in der Entwicklung. Nach Rückkehr aus der Elternzeit bemühe sich die Dienststelle auf Wunsch der/des Beschäftigten eine Kinderbetreuung in Arbeitsplatznähe zu vermitteln. Mitarbeiter/innen, die sich in Elternzeit oder Sonderurlaub befinden, werden über Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Ein weiteres Ziel sei, befristete Arbeitsverträge möglichst in unbefristete Verträge umzuwandeln sowie bei Teilzeit mit geringen Stunden die Möglichkeit zu geben, Stunden aufzustocken, um den Lebensunterhalt vollständig zu erarbeiten.

RV Leefers drückt seinen Dank im Namen des Rates an GB Borchers aus.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig den 2. Gleichstellungsplan der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2020 in der vorliegenden Fassung.

---

**TOP 11 Partnerschaft Aalter: Informationsveranstaltung Vereine und Anpassung Förderbetrag für Begegnungen; Antrag der CDU-FW-Fraktion vom 09.01.2018**

VorlNr.  
0299/2016-2021

---

RH Bargfrede hält seine Rede, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Bgm Weber bekräftigt die positiven Aspekte der Partnerschaft mit Aalter. Leider sei aufgrund von Altersgründen die Pflege der Partnerschaft zurückgegangen. Um die Partnerschaft wiederzubeleben, sei ein Besuch im letzten Jahr in Aalter erfolgt. Er teilt mit, wie wichtig auch der Aalter Führungsspitze die Partnerschaft sei. In der Zwischenzeit werden Kontakte mit der Musikschule, dem neuen Kantor der Stadt und der IGS geknüpft.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt, dass eine Informationsveranstaltung für örtliche Vereine, Institutionen und interessierte Personen veranstaltet werden soll. Es wird keine Kulturausschusssitzung für diesen Zweck einberufen.
2. Der Rat beschließt des Weiteren, dass der Zuschuss für partnerschaftliche Besuche aus Aalter in Rotenburg (Wümme) und von Rotenburg (Wümme) nach Aalter pro Person von 26,00 € auf 50,00 € erhöht wird.
3. Der Rat begrüßt die bereits von der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen, einen Schülerinnen- und Schüleraustausch alsbald zu initiieren.

---

**TOP 12 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023**

VorlNr.  
0361/2016-2021

---

RH Gori fragt, ob eine weitere Person benannt werden könne, worauf StR Radtke antwortet, dass erst mit Beschluss des Rates die Liste geschlossen werde.

Daraufhin bittet RH Gori um Aufnahme von Herrn Rolf Klammer auf die Liste.

RF Dembowski schließt an, Frau Kristin Gerner-Bäuerle mit auf die Liste zu nehmen.

RV Leefers erläutert, dass nicht so viele Personen wie auf der Liste stehen als Schöffen/innen benötigt werden. Sie werden hiermit vorgeschlagen und an anderer Stelle einberufen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt einstimmig, die auf den Vorschlagslisten benannten Personen dem Amtsgericht Rotenburg als Schöffinnen und Schöffen vorzuschlagen.

**TOP 13      Mitteilungen und Anfragen**

VorlNr.

---

**TOP 13.1      Genehmigung des Haushalts**

VorlNr.

---

Bgm Weber teilt mit, dass am 15.05.2018 der Haushaltsplan für 2018 genehmigt worden ist, so dass nunmehr über die Haushaltsmittel, wie geplant, verfügt werden könne.

**TOP 13.2      Expertenhearing zum Allwetterplatz**

VorlNr.

---

RH Dr. Rinck, fragt, ob jetzt bezüglich des Expertenhearings beraten werde.

RV Leefers erklärt, dass ein Fachgespräch der einzuladenden Experten zum Hearing über einen Allwetterplatz nicht im Rahmen der offiziellen Sitzung stattfindet, sondern nach Schließung der Sitzung. Hierzu lädt er anwesende Interessierte ein.

Die Sitzung wird um 21:05 Uhr geschlossen.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.